

# SWR2 Zeitwort

**18.02.1949:**

**Richard Schuh wird in Tübingen hingerichtet**

Von Reinold Hermanns

Sendung: 18.02.2023

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2015

---

**Bitte beachten Sie:**

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

---

**Service:**

SWR2 Zeitwort können Sie auch als Live-Stream hören im **SWR2 Webradio** unter [www.swr2.de](http://www.swr2.de) oder als **Podcast** nachhören:

<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/zeitwort.xml>

**Autor:**

Richard Schuh, 1920 in Remmingsheim nahe Tübingen geboren, war Mechaniker. Er diente er bei der Luftwaffe und geriet in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Nach dem Krieg: unstetes Dahinleben, Gelegenheitsarbeiten, perspektivloser Alltag. Die Tat geschah im Januar 1948. Richard Schuh war per Anhalter unterwegs nach Hause. Ein Lastwagenfahrer nahm ihn mit. Schuh erschoss ihn mit seiner alten Wehrmachtspistole und fuhr den Wagen weiter Richtung Tübingen. Mithilfe zweier Kumpane montierte er die Reifen des Lasters ab, um sie auf dem Schwarzmarkt zu verhöckern. Die Täter wurden schnell gefasst, und Richard Schuh vom Tübinger Landgericht wegen „Mordes in Tateinheit mit schwerem Raub“ zum Tode verurteilt. Mildernde Umstände erkannte man nicht an. Schuh, so das Gerichtsprotokoll, habe:

**Zitat:**

"Infolge des langen Krieges und der unseligen, verwirrten Nachkriegsverhältnisse den Respekt vor dem Menschenleben und die Achtung vor den Gesetzen verloren und durch seinen vieljährigen Kriegsdienst mehr eine Erziehung zu Gewalt und Unrecht als eine solche zu Ordnung und Moral genossen."

**Autor:**

Ein Schicksal, das er "mit Unzähligen" teile, so das Gericht. Das indessen hart blieb: Schuhs Berufung wurde abgelehnt; ebenso ein von Schuhs Verwandten eingereichtes Gnadengesuch. Man fürchtete ein Präjudiz: Begnadige man Schuh, dann müsse man alle künftigen Mörder auch begnadigen. Und: Vor einer Abschaffung der Todesstrafe bedürfe es stabiler politischer Verhältnisse. Doch:

**Zitator:**

„Das kann man für unser an der russischen Grenze gelegenes Land nicht behaupten.“

**Autor:**

So der zuständige Landgerichtsdirektor. Vom damaligen Württemberg-Hohenzollern selbst waren die russischen Grenzen allerdings recht fern, und die Todesstrafe politisch durchaus umstritten.

Carlo Schmid, Justizminister und Vizepräsident des Landes, war ein Gegner der Todesstrafe, ebenso wie Staatspräsident Lorenz Bock selbst. Dessen Amtsnachfolger aber wurde, nach Lorenz Bocks Tod, Gebhard Müller. Der dachte über die Todesstrafe anders – und hatte nach den Kabinettsberatungen über Schuhs Gnadengesuch das letzte Wort:

**Zitat:**

"Das Urteil ist zu vollstrecken."

**Autor:**

So wurde die Hinrichtung vorbereitet; die aus Rastatt herbeigeschaffte Guillotine aufgebaut, eine „Fallprobe“ gemacht, und dem Delinquenten der Vollstreckungstermin eröffnet.

An diesem Termin, dem 18. Februar 1949 ging Richard Schuh frühmorgens um 6.00 Uhr seinen letzten Gang – aufs Schafott.

**Zitat:**

"Daraufhin ließ der Verurteilte die Enthauptung völlig ruhig und gefasst und ohne einen Laut über sich ergehen. Der Geistliche sprach zum Ende nochmals ein lautes Gebet. Der Leichnam wurde von dem Scharfrichter und seinen Gehilfen in den bereitstehenden Sarg gelegt und den Beauftragten des Anatomischen Instituts übergeben."

**Autor:**

Das Anatomische Institut der Universität Tübingen quittierte dann die korrekte Ablieferung der Leiche, deren Kopf, wie das Leichenbuch des Instituts ausweist, für „wissenschaftliche Zwecke“ verwendet wurde; der, wie es heißt, "Rest" diente als Dauerpräparat. Die Hinrichtung des Richard Schuh war die letzte in Westdeutschland – sieht man vom bis 1990 unter dem Vier-Mächte-Status stehenden Westberlin ab, in dem noch im Mai 1949 eine Exekution stattfand. Dort trat ein „Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe“ erst 1951 in Kraft.